

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 P.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 76.

Mittwoch, den 23. September.

1908.

Dem Probstei-Kirchenvorstande zu St. Peter in Worms ist die Erlaubnis erteilt worden, 1000 Lose, und zwar die Nummern 6501 bis 7500, der von ihm veranstalteten Lotterie zum Besten der Wiederherstellung des Wormser Doms zu vertreiben.

Detmold, den 17. September 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.
Ernst.

Mit dem 30. September d. J. läuft die Frist ab, innerhalb der die durch Beschluß des Bundesrats vom 27. Juni 1907 außer Kurs gesetzten Eintalerstücke deutschen Gepräges durch die Reichs- und Landesstellen noch einzulösen sind. (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Juni 1907, Reichsgesetzblatt S. 401, Amtsblatt vom 31. Juli 1907).

Zur Vermeidung von Verlusten infolge Versäumnung dieser Frist wird auf den bevorstehenden Fristablauf nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Detmold, den 18. September 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.
Ernst.

In der Nacht vom 17./18. d. M. sind aus dem hinter dem Wohnhause des Baurats Petri, Lemgoerstraße 19 hier, belegenen Garten folgende Wäschestücke mittels Einsteigens gestohlen worden: etwa 25 bis 30 Herren- und Damenfragen, gezeichnet C. O. P., K. P., P., etwa 25 bis 30 Taschentücher (weiß), gezeichnet H. P., L. P., C.

O. P., K. P., O. P. und eine weiße Herrenunterhose, wahrscheinlich C. O. P. gezeichnet.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen und Ermittlung des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J. 745/08 wird ersucht.

Detmold, den 22. September 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

In der Nacht vom 17./18. d. M. sind aus einem Hause an der Lemgoerstraße hier mittels Einbruchs gestohlen worden: eine silberne Damenuhrkette mit goldenem Ring und Anhänger im Werte von 14 M., eine Weckuhr im Werte von 3 M. und eine dunkelgraue Tuchhose im Werte von 20 M.

Um Ermittlung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 742/08 wird ersucht.

Detmold, den 21. September 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

In der Zeit vor dem 24. Juli 1908 ist der Ehefrau Hellweg Nr. 1 in Heidenoldendorf aus einer Nachttischschublade in ihrer Schlafkammer ein goldenes Kettenarmband im Werte von 95 M. gestohlen worden.

Um sachdienliche Nachricht hierher zu P. L. 387/08 wird ersucht.

Detmold, den 20. September 1908.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

v. Ludwig.

Der Fleischbeschauer Hermann Hilker zu Lüdenhausen ist als Trichinenschauer für den

Gemeindebezirk Lädenhausen angestellt und verpflichtet.

Brake, den 19. September 1908.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Zimmermann Wilhelm Kuhfuß auf Nr. 40 zu Hillentrup ist als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Hillentrup angestellt und verpflichtet.

Brake, den 19. September 1908.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die zwecks Erhebung einer Abgabe zur Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellten Verzeichnisse des im diesseitigen Verwaltungsbezirke vorhandenen Rindviehs liegen vom Montag, den 28. d. M. an 14 Tage lang auf Zimmer 4 des hiesigen Verwaltungsgebäudes während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen aus.

Schötmar, den 21. September 1908.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Meyer.

In das Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 18

Detmolder Möbelwerke,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
eingetragen:

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. September 1908 ist die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Der bisherige Geschäftsführer Joseph Henrici zu Detmold und der Kaufmann Paul Meßentin daselbst sind zu Liquidatoren bestellt.

Detmold, den 15. September 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Band VIII Blatt 367 auf den Namen des Maurers Fr. Holzgrewe zu Detmold eingetragenen Grundbesitzes wird

einstweilen eingestellt, da die betreibende Gläubigerin die Einstellung bewilligt hat.

Der auf den 24. September 1908 bestimmte Termin fällt weg.

Detmold, den 21. September 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Belle belegene, im Grundbuche von Belle Band IX Blatt 209 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers Friedrich Stecker Nr. 124 in Belle eingetragene Grundbesitz, am

11. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 15. September 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Istrup belegene, im Grundbuche von Istrup Band VII Blatt 155 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bieglers Heinrich Ridder in Haffel bei Kiel eingetragene Grundbesitz, am

27. November 1908, vormittags 9¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 15. September 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 77 des Handelsregisters, Abt. A, eingetragenen Firma:

Carl Eichler, vorm. S. Walz in Lage, ist vermerkt, daß dieselbe auf den Kaufmann Johann Schlichting in Lage als alleinige Inhaber übergegangen ist, der sie unverändert fortführt.

Lage, den 17. September 1908.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bentorf belegene, im Grundbuche von Bentorf Band III Blatt 51 zur Zeit der Eintra-

gung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Müllers Fritz Pape Nr. 70 daselbst eingetragene Grundbesitz, in einer Größe von 1 ha 80 a 85 qm mit 30,91 *M* Grundsteuerreinertrag und 60 *M* jährlichem Mietwert der Gebäude, am

Freitag, den 13. November 1908,
nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle in Bentorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 16. September 1908.

Fürstliches Amtsgericht.

Unter den Schweinen des Fabrikarbeiters Wilhelm Mündhede zu Al. Berfel herrscht Schweinepeuche.

Hamelu, den 19. September 1908.

Der Landrat.

J. B.

Viepe, Kreissekretär.

